



VERFÜGUNG

vom 7. Juli 2004

Wiesendangen. Nutzungsplanung (Änderung)

Genehmigung (§ 2 lit. b PBG)

Mit BDV Nr. ARV/1353/1998 wurde die letzte Gesamtrevision der Nutzungsplanung der Gemeinde Wiesendangen genehmigt. Eine Änderung des Kernzonenplans wurde mit Verfügung Nr. ARV/103/2004 vom 6. Februar 2004 genehmigt. Am 23. Juni 2003 beschloss die Gemeindeversammlung Wiesendangen die Umzonung von rund 6,3 ha Land im Gebiet Rietberg von der Landwirtschaftszone in die Erholungszone Eh mit ES III und eine entsprechende Ergänzung der Bauordnung. Gegen diesen Beschluss wurde ein Rekurs erhoben. Die Baurekurskommission IV hat diesen mit Beschluss vom 29. Januar 2004 abgewiesen. Gemäss Rechtskraftbescheinigung der Kanzlei des Verwaltungsgerichts vom 13. Mai 2004 ist der Entscheid rechtskräftig. Gemäss Bescheinigung des Bezirksrats Winterthur vom 10. Mai 2004 wurde dort kein Rechtsmittel eingelegt. Mit Schreiben vom 25. Juni 2004 ersucht der Gemeinderat Wiesendangen um Genehmigung der Vorlage.

Die Umzonung von rund 6,3 ha Land der Parzelle Kat.-Nr. 3344 beim Riethof von der Landwirtschaftszone in die Erholungszone dient der Einrichtung von Familiengärten. Diese sind bis jetzt in einem Areal an der Frauenfelderstrasse auf Stadtgebiet von Winterthur gelegen. Die Stadt Winterthur möchte dieses Land, das sich in ihrem Eigentum und in der Zone für öffentliche Bauten befindet, einer anderen Nutzung zuführen.

Die Vorlage ist rechtmässig, zweckmässig und angemessen (§ 5 PBG).

Die Baudirektion v e r f ü g t :

- I. Die von der Gemeindeversammlung Wiesendangen am 23. Juni 2003 festgesetzte Umzonung von rund 6,3 ha Land auf Kat.-Nr. 3344 beim Riethof von der Landwirtschaftszone in die Erholungszone und die entsprechende Ergänzung der Bauordnung werden genehmigt.

- II. Die Gemeinde Wiesendangen wird eingeladen, Dispositiv Ziffer I gemäss §§ 6 und 89 PBG öffentlich bekannt zu machen.

- III. Mitteilung an den Gemeinderat Wiesendangen (unter Beilage von vier Dossiers), an die Kanzlei der Baurekurskommissionen und an das Verwaltungsgericht (unter Beilage von je einem Dossier) sowie an das Amt für Raumordnung und Vermessung (unter Beilage von zwei Dossiers).

Zürich, den 7. Juli 2004
041355/Obl/Zwe

ARV Amt für
Raumordnung und Vermessung

Für den Auszug:

